

## 2.6 Ausbreitungshindernisse

Ausbreitungshindernisse sind zu beseitigen oder durchlässiger zu machen.

### **Planungsgrundsatz 2.6 A**

Kanton und Gemeinden nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten konsequent die Möglichkeiten, die Durchlässigkeit im Bereich von Ausbreitungshindernissen (vgl. Anhang A6) zu verbessern.

### **Festsetzung 2.6 A**

Ausbreitungshindernisse oder Barrieren sind meist bauliche Eingriffe, die die Funktion von Korridoren verhindern oder sie zumindest stark beeinträchtigen. Dies sind z.B. Schwellen in Fliessgewässern (Verhinderung des Fischeaufstieges), den Korridor querende Strassen (Fallwildstrecken, Amphibienfallen), massive Zäune, enge Bachdurchlässe oder grosse Einzelbauten und Anlagen.

### *Erläuterungen*

Vorhandene Barrieren können im Rahmen von Renovationsprojekten, Ausbesserungsarbeiten usw. beseitigt oder deren beeinträchtigende Wirkung gemindert werden.

Die bedeutenden Ausbreitungshindernisse sind in der Richtplankarte eingetragen und werden im Anhang A6 weiter beschrieben.